



Antrag zur Aufnahme in die TuRa Elsen

(Ein Aufnahmeantrag kann nur gestellt werden, wenn die jeweilige Abteilungsleitung zuvor einer Aufnahme zugestimmt hat.)

Table with columns for 'Der Aufnahmeantrag gilt für', 'aktive Mitgliedschaft', and 'passive Mitgliedschaft'. Rows list sports like American Football, Handball, Schwimmen, etc.

Die Aufnahme soll gelten ab: \*Für die Eltern- u. Kindsportgruppen (Turnabteilung) ist nur das Kind anzumelden.

Persönliche Daten

Folgende Person soll in den Verein aufgenommen werden:

Form fields for personal data: Nachname, Vorname, Straße, Geboren am, Geschlecht, PLZ Ort.

Beitragszahlender Kontoinhaber und Antragsteller:

Form fields for contributor: Nachname, Vorname, Straße, PLZ Ort, Telefon/Handy, E-Mail, IBAN, Zahlungsweise.

Beitragszahlungen sind nur per SEPA-Lastschriftmandat möglich. Die aktuellen Beiträge sind im Internet unter www.tura-elsen.de oder in der TuRa-Geschäftsstelle verfügbar.

Die Mandatsreferenz wird dem Kontoinhaber von der TuRa Elsen schriftlich mitgeteilt.

"Ich/wir als Antragsteller bzw. gesetzliche Vertreter willige/n in die Speicherung der oben aufgeführten persönlichen Daten durch die TuRa Elsen bei Antragsannahme ein.

Datum / Unterschrift des Antragstellers und Kontoinhabers Name, Vorname (leserlich) und Unterschrift des zweiten sorgeberechtigten Elternteils bei Aufnahmeantrag für ein minderjähriges Kind (verpflichtend)

Form fields: EDV, Erfasst am, Durch, Mitgl.-Nr.:



**TuRa Elsen 1894 / 1911 e.V.**

Geschäftsstelle: Am Mühlenteich 12, 33106 Paderborn-Elsen / Telefon: 05254-69233 / E-Mail: info@tura-elsen.de

## **Wichtige Informationen zum Aufnahmeantrag** (Stand: 01.01.2020) betreffend

Mitteilungspflichten des Antragstellers, Datenschutz, Kündigungsfristen,  
Aufnahmeantrag für ein minderjähriges Kind und damit verbundene Konsequenzen, Anerkennung der Vereinssatzung

### **Mitteilungspflichten**

Jede Veränderung der persönlichen Daten von Mitgliedern, die für eine ordnungsgemäße Verwaltung der Mitglieder von Bedeutung sind, muss unverzüglich der TuRa-Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt werden (z.B. Namensänderung, Wohnortwechsel, Kontoänderung, Abteilungswechsel, Änderung des Sorgerechts für Minderjährige, Kündigung, etc.). Für alle Veränderungsmitteilungen stehen auf der TuRa-Homepage PDF-Formulare zur Verfügung oder können über die TuRa-Homepage auch online erfolgen (www.tura-elsen.de → Mitgliedschaft → Online-Formulare).

### **Datenschutzerklärung zur Mitgliedschaft in der TuRa Elsen**

Die mit Aufnahmeantrag mitgeteilten persönlichen Daten des Antragstellers und zukünftigen Mitglieds werden von der TuRa Elsen entsprechend der gültigen DS-GVO NRW (Datenschutz-Grundverordnung NRW) ausschließlich zur Vertragserfüllung zwischen dem auf Seite 1 dieses Antragsformulars genannten Antragstellers und der TuRa Elsen und/oder zur Wahrnehmung berechtigter Vereinsinteressen verarbeitet. Das Gleiche gilt für die Verarbeitung von Personenbildnissen von Vereinsmitgliedern. Eine Weitergabe an außenstehende Dritte erfolgt nur zum Zwecke der Informationspflicht des Vereins an sportliche Dachverbände, zu Versicherungszwecken der Vereinsmitglieder innerhalb des Sportbetriebes, zur Datenabsicherung durch zertifizierte IT-Dienstleister, an Veranstalter sportlicher Wettkämpfe zur Erstellung von Teilnehmer- und Siegerlisten, für die Erlangung von Spielerberechtigungen, zum Zwecke der Veröffentlichung von Wettkampfergebnissen oder sportlichen Erfolgen während der sportlichen Veranstaltungen und/oder in den für den Verein relevanten öffentlichen Medien. Der Umfang der Weitergabe von persönlichen Daten und Personenbildnisse an außenstehende Dritte wie zuvor aufgeführt, beschränkt sich dabei auf das jeweilig erforderliche Mindestmaß.

Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass jedes Mitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter jederzeit folgende Rechte zur Verarbeitung der persönlichen Daten und Personenbildnisse gegenüber dem Verein geltend machen kann:

**Das Recht auf Auskunft** (Artikel 15 DS-GVO) / **Das Recht auf Berichtigung** (Artikel 15 DS-GVO) /  
**Das Recht auf Löschung** ("Recht auf Vergessenwerden", Artikel 17 DS-GVO) / **Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Artikel 18 DS-GVO) / **Das Recht auf Datenübertragbarkeit** (Artikel 20 DS-GVO) / **Das Widerspruchsrecht** (Artikel 21 DS-GVO).

Entsprechende Gesuche sind schriftlich an die Geschäftsstelle der TuRa Elsen zu richten.

Durch seine/ihre Unterschrift auf Seite 1 dieses Antragsformulars bestätigt der Antragsteller bzw. bestätigen die gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Kindes, dass diese Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden wurden und mit Aufnahme seiner Person bzw. des minderjährigen Kindes in den Verein in die zuvor aufgeführte Verarbeitungsweise der jeweiligen Mitgliedsdaten durch die TuRa Elsen ohne weitere Formalitäten eingewilligt wird.

### **Kündigung und Kündigungsfristen**

Die Mitgliedschaft kann halbjährlich zum 30.6. oder 31.12. mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum jeweiligen Halbjahresende gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich per Brief direkt an die Geschäftsstelle der TuRa Elsen zu senden (ordentliche Kündigung). Ausnahme Kündigungsfrist: Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung kann nur zum 31.12. gekündigt werden. Auch hier gilt die 4-wöchige- Kündigungsfrist und das Kündigen schriftlich per Brief direkt an die TuRa-Geschäftsstelle. Kündigungen über Dritte wie z.B. Abteilungsleiter, Trainer oder Übungsleiter können in keinem Fall berücksichtigt werden.

### **Aufnahmeantrag für ein minderjähriges Kind und damit verbundene Konsequenzen**

Sofern beide Elternteile des minderjährigen Kindes sorgeberechtigt sind, müssen beide Elternteile dem Aufnahmeantrag zustimmen und diesen unterschreiben. Beide sorgeberechtigten Elternteile verpflichten sich durch ihre geleistete Unterschrift, unabhängig von dem im Aufnahmeantrag aufgeführten beitragszahlenden Kontoinhabers, zur Sicherstellung der regulären Beitragszahlungen. Diese Verpflichtung bleibt über das Erwachsenwerden des Kindes hinaus bestehen, sofern an die TuRa-Geschäftsstelle keine anderslautende schriftliche Mitteilung ergeht. Zudem gilt zu beachten, dass die Vereinszugehörigkeit des als minderjährig angemeldeten Kindes über das 18. Lebensjahr hinaus bestehen bleibt, sofern keine ordentliche Kündigung durch das nunmehr erwachsene Mitglied erfolgt.

### **Anerkennung der Vereinssatzung**

Mit Aufnahmeantrag in die TuRa Elsen akzeptiert der Antragsteller bzw. dessen gesetzlicher Vertreter die jeweils gültige Vereinssatzung der TuRa Elsen (siehe Homepage TuRa Elsen - Mitgliedschaft - **Service** - Downloads - Vereinssatzung).